## Gebührensatzung

# Satzung der Stadt Prüm über die Erhebung von Gebühren für den Bestattungswald Kalvarienberg vom 11.09.2018

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Bestattungswaldes werden Nutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

### § 2 Gebührenschuldner

#### Gebührenschuldner sind:

- 1. die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz (der Erbe) verantwortlich sind und der Antragsteller,
- 2. mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

# § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### § 4 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prüm, den 11.09.2018 Mathilde Weinandy, Stadtbürgermeisterin DS

### Anlage zur Gebührensatzung:

I. Die Gebühren für die Beisetzung einer Urne einschließlich Auswahl der Ruhestätte sowie das Herstellen und Schließen der Ruhestätte, betragen je Beisetzungsfall 250,00 €.

Bei Beisetzungen an Samstagen, Heiligabend und Silvester wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von

100,00 € erhoben.

II. Für die Einräumung von Rechten an Ruhestätten im Bestattungswald Kalvarienberg werden folgende Gebühren erhoben:

Ruhestätte	Gebühr
Baumruhestätte Familienbaum *Kategorie schwarz	6.000,00€
Bestattungen bis zu 12 Urnen auf die Dauer von 100 Jahre	
Baumruhestätte Familienbaum *Kategorie rot	5.000,00€
Bestattungen bis zu 12 Urnen auf die Dauer von 100 Jahre	
Baumruhestätte Familienbaum *Kategorie blau	4.000,00 €
Bestattungen bis zu 12 Urnen auf die Dauer von 100 Jahre	
Einzelruhestätte an einem Gemeinschaftsbaum	650,00€
* Kategorie schwarz auf die Dauer von 50 Jahre	
Einzelruhestätte an einem Gemeinschaftsbaum	550,00€
* Kategorie rot auf die Dauer von 50 Jahre	
Einzelruhestätte an einem Gemeinschaftsbaum	450,00 €
* Kategorie blau auf Dauer von 50 Jahre	
Regenbogenbaum für Fehlgeburten, totgeborene Kinder und	0,00€
Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres auf Dauer von 50	
Jahre	

<sup>\*</sup>Kategorie schwarz: Baumdurchmesser ≥ = 60 cm

- III. Für sonstige Leistungen, die in der Gebührensatzung nicht einzeln aufgeführt oder in vorstehenden Entgelten nicht enthalten sind, werden die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten erhoben.
- IV. Bei vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichteten Ruhestätten wird die entrichtete Gebühr nicht erstattet.

<sup>\*</sup>Kategorie rot: Baumdurchmesser 41 bis 59 cm

<sup>\*</sup>Kategorie blau: Baumdurchmesser ≤ = 40 cm